

Datenschutzinformation

*-Informationspflicht gemäß Artikel 13 EU DSGVO-
zur Erhebung von personenbezogenen Daten*

Verarbeitungstätigkeit	Anmeldung zur Kernzeitbetreuung <ul style="list-style-type: none">- in der Schlossbergschule in Neuenbürg- und/oder flexible Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Arnbach
Erhebende Stelle	Stadtverwaltung Neuenbürg, Rathausstr. 2, 75305 Neuenbürg
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Horst Martin
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Der Behördliche Datenschutzbeauftragte nach §37 Abs. 1 DSGVO ist erreichbar unter: datenschutz@neuenbuerg.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme in ein kommunales außerschulisches Betreuungsangebot von Schulkindern erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Anmeldung gespeichert und nach Austritt gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none">- Stadtverwaltung Neuenbürg Hier Hauptamt als ausführende Stelle sowie Stadtkämmerei wegen der Erhebung der Gebühren- Betreuungskräfte des außerschulischen Betreuungsangebot- Im Schadensfall: Unfallkasse Baden-Württemberg
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Neuenbürg Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen bei Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht leider nicht an dem kommunalen außerschulischen Betreuungsangebot teilnehmen.